

Kindergarten Völlenerkönigsfehn

- Abenteuerland -

*26810 Westoverledingen
Marderstraße 2
Tel.: 04961-982250*

Konzeption



Stand: September 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Träger
3. Struktur des Kindergartens,
Größe, Lage und Einzugsbereich des Kindergartens
4. Räumlichkeiten und ihre pädagogische Bedeutung
5. Personal
6. Öffnungszeiten
7. Aufnahmekriterien
8. Abmeldungen
9. Pflichten der Sorgeberechtigten
10. Masernschutzgesetz
11. Versicherung und Haftung
12. Kindergartenbeiträge
13. Rechtliche Grundlagen
14. Auftrag des Kindergartens
15. Die Lebenssituation unserer Kinder
16. Pädagogische Grundlagen und Ziele
17. Der Schutz des Kindes nach Paragraf 8a SGB VIII
18. Partizipation
19. Sprachliche und alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung in unserem Kindergarten
20. Der Tagesablauf
21. Das Freispiel
22. Das Frühstück
23. Geburtstag
24. Schulkindgruppe
25. Dokumentation von besonderen Vorfällen / Unfällen in der Einrichtung
26. Teamarbeit
27. Fachberatung
28. Qualitätsentwicklung und -sicherung
29. Fortbildung
30. Zusammenarbeit mit Eltern
31. Beschwerdemanagement
32. Zusammenarbeit mit dem Träger
33. Zusammenarbeit mit Praktikantinnen und Fachschulen
34. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Institutionen
35. Öffentlichkeitsarbeit
36. Nachwort
37. Literaturverzeichnis

1. Vorwort

Kinder haben ein Recht auf Erziehung, Bildung und Betreuung!

Tageseinrichtungen für Kinder

- * sind **Erfahrungs- und Begegnungsräume**, in denen Kinder und Erwachsene gemeinsam Leben und Lernen.
- * legen Wert auf ein Zusammenleben in gegenseitiger **Achtung und Wertschätzung**.
- * gehen achtsam mit Natur und Umwelt um.
- * sehen das Kind in seiner Einzigartigkeit, bieten ihm Raum, Zeit und persönliche Zuwendung, damit es sich zu einer **selbstbewussten** und **selbstverantwortlichen Persönlichkeit** entwickeln kann.

Hilf dem Kind, es selbst zu tun!

2. Träger

Die Gemeinde Westoverledingen - hier das Rathaus in Ihrhove - ist Träger des Kindergartens Völlenerkönigsfehn, der im September 2002 eröffnet wurde und seit Januar 2003 die Räumlichkeiten an der Marderstraße nutzt.

3. Struktur des Kindergartens, Lage, Einzugsbereich und Größe des Kindergartens

Der Kindergarten liegt im südlichen Teil von Westoverledingen, in Völlenerkönigsfehn an der Marderstraße. Das Einzugsgebiet erstreckt sich in erster Linie auf den Ortsteil Völlenerkönigsfehn, jedoch können seit Sommer 2011 auch Kinder aus allen anderen Ortsteilen Westoverledingens aufgenommen werden.

Er ist eine zweigruppige Einrichtung, in der vormittags je 25 Kinder pro Gruppe im Alter von 3 bis 6 Jahren betreut werden. Bei genügender Anzahl von Kindern besteht auch die Möglichkeit, eine dritte Gruppe am Nachmittag zu eröffnen.

Ist der Kindergarten auch an keine Konfession gebunden, so wird er doch von christlichen Wertvorstellungen geprägt. Unser gemeinsames Ziel ist es, zu einer ganzheitlichen Entwicklung und Entfaltung der Kinder beizutragen.

4. Räumlichkeiten und ihre pädagogische Bedeutung

Wir geben den Kindern die Möglichkeit, unterschiedliche Spiel- und Erfahrungsräume kennenzulernen und zu nutzen. Sie dürfen selbst entscheiden, wo und mit wem sie spielen und welche Angebote sie wahrnehmen möchten.

Alle Spielbereiche sind so gestaltet, dass sie Aufforderungscharakter haben und die kindliche Neugier wecken. Es ist klar zu erkennen, welche Funktion die einzelnen Räume haben. Dadurch ist für die Kinder eine klare Struktur vorhanden.

Den Kindern stehen **zwei Gruppenräume** zur Verfügung, von denen die Dschungelgruppe in erster Linie als **Rollenspiel- und Wahrnehmungsbereich**, die Wunderlandgruppe vorrangig als **Kreativbereich** fungiert.

Die Dschungelgruppe als Rollen-, Regelspiel- und Wahrnehmungsbereich

Rollenspiele ermöglichen den Kindern, ihre Erlebnisse zu verarbeiten. In diesem Bereich schlüpfen die Kinder in verschiedene Rollen. Sie dürfen einmal das sein, was sie am Liebsten möchten.

Für die Zeit des Spiels dürfen sie z.B. das tun, was sonst den Großen vorbehalten ist und so verschaffen sie sich das Gefühl, auch einmal mächtig zu sein. Sie können Arzt sein, operieren und geben Spritzen. Als Lehrer loben oder tadeln sie.

Im Rollenspielbereich finden die Kinder Kleider, Hüte, Schuhe zum Verkleiden oder andere Utensilien für die verschiedensten Rollenspiele, wie z.B. Schule, Polizei, Friseur, Krankenhaus sowie eine kleine Wohnung.

Im Rollenspielbereich entwickeln die Kinder soziale Beziehungen. Mitspieler werden gebraucht, und wenn das Spiel gelingen soll, muss man sich aufeinander einstellen.

Bei der Rollenverteilung entstehen Konflikte: mehrere möchten z.B. Pilot sein und nicht Passagiere oder zwei Kinder möchten dasselbe Kleid tragen oder mit denselben Eisenbahnwagons spielen. Es muss eine Lösung gefunden werden, sonst ist das Spiel zu Ende.

Die Kinder lernen, sich abzusprechen, zu warten und eigene Wünsche zurückzustellen, bzw. sich durchzusetzen.

Im Rollenspiel ist die Sprache ein wichtiger Faktor:

- der Wortschatz wird erweitert
- freies Sprechen wird gelernt
- die Kinder lernen, Begriffe gezielt anzuwenden
- zu erklären
- sie lernen, sich besser auszudrücken

Die Gestaltung des Rollenspielbereichs ändert sich im Laufe eines Kindergartenjahres. Sie orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und an Themen. So kann dort manchmal eine Arztpraxis oder aber auch eine Schule aufgebaut sein.

Im Rollenspielbereich finden die Kinder

- * die **Puppenecke**, in der die Kinder Erlebnisse nachspielen und verarbeiten können.
- * den großen **Bauteppich**, der die Kreativität durch konstruktives Gestalten fördert. Das Spiel auf dem Bauteppich erfordert und fördert das Sozialverhalten und verbessert die Feinmotorik. Die Kinder müssen sich miteinander verständigen, sie können gemeinsam Ideen entwickeln und diese verwirklichen.
- * die **Lese- und Kuschelecke**, in der sie Bilderbücher anschauen oder gezeigt bekommen oder in der Geschichten vorgelesen werden können. Obwohl in den Gruppenraum integriert, bietet er dennoch einen Gegenpol zur lauten und hektischen Außenwelt. Die Kinder erfahren Entspannung und Rückzugsmöglichkeiten, die sinnlich-emotionale Ebene wird angesprochen und die Phantasie gefördert.
- * das **Bällebad**, in dem dem Bewegungsdrang freien Lauf gelassen werden darf, welches aber gleichermaßen zur Entspannung genutzt werden kann.
- * einen kleinen **Mal- und Basteltisch**, da unsere Jüngsten sich oftmals noch nicht trauen, die Gruppe zu wechseln und wir ihnen die Möglichkeit des gestalterischen Ausdrucks nicht vorenthalten möchten.

Die Wunderlandgruppe als Kreativbereich

Im Mal- und Bastelraum entdecken die Kinder kreative Gestaltungsmöglichkeiten und experimentieren mit unterschiedlichen Materialien. Der Umgang mit unterschiedlichen Materialien wird für Kinder zur wichtigen Erfahrung.

Sie sehen, fühlen und begreifen dadurch zum Beispiel, dass

- Klebstoff klebt, dickflüssig, durchsichtig ist,
- Kleister streichfähig, glitschig, vermalbar / zum großflächigen Kleben geeignet ist,
- Knete formbar ist (Feinmotorik wird gestärkt).

Ebenfalls lernen die Kinder verschiedene Papierarten kennen:
Malpapier, Tonpapier, Tonkarton, Faltpapier, Seidenpapier etc.

Im Kreativbereich stehen den Kindern je nach Jahreszeit Naturmaterialien wie Kastanien, Tannenzapfen, Federn, Sand usw., aber auch kostenfreies Material wie Papprollen, Schachteln, Kartons, Wolle, Kronkorken etc. zur Verfügung.

Wir sind bemüht, möglichst wenige Schablonen einzusetzen, denn wir möchten die Kreativität, die Lust, etwas Eigenes zu schaffen, in den Kindern fördern. Jedes Kind hat seine eigene Vorstellung von Dingen, z.B. wie ein Hund aussieht.

Durch das Basteln und Malen entwickeln die Kinder ihre Fähigkeiten. Die Fingerfertigkeit wird gefordert und geformt, z.B.:

- durch das Kneten und das Umgehen mit der Schere,
- durch das Malen, beim Halten der Stifte.

Bewegungsabläufe werden besser koordiniert, z.B. mit der Schere auf der Linie schneiden.

Die Kinder erproben und üben Arbeitstechniken. Die Tast-, Farb- und Formsinne werden angesprochen und entwickelt, z.B. beim Tuschen lernen sie Farbmischungen und die Zusammensetzung durch das Übermalen zweier Farben kennen (gelb + blau = grün).

Durch die Kreativität finden die Kinder eigene Ausdrucksmöglichkeiten, ihre Phantasie wird angeregt und weiterentwickelt.

Viele Kinder verarbeiten beim Malen ihre Erlebnisse und Erfahrungen.

In der Wunderlandgruppe finden die Kinder

- * eine Vielzahl von verschiedensten Mal- und Bastelmaterialien zur Gestaltung von Bildern und „Skulpturen“. Kreativität und Phantasie eines jeden Kindes werden durch immer wieder neu gesetzte Impulse angeregt und gefördert.

Auch eine kleine, immer wieder mit neuen Inhalten gefüllte Spielecke findet im Kreativbereich ihren Platz, da nicht alle Kinder sofort den Bezug zum Basteln und Werken haben. Diesen Kindern wird somit das Eingewöhnen in diese Gruppe erleichtert.

Kindern, denen es anfangs noch schwerfällt, sich von der eigenen Gruppe zu lösen, erhalten so ebenfalls Möglichkeiten, sich dem Spielbereich zu nähern.

Zu jedem Gruppenraum gehört ein direkt angrenzender **Waschraum**, in dem jedes Kind an seinem Haken Buddelhose und Gummistiefel für feuchte / nasse Tage aufbewahrt.

Des Weiteren verfügt jeder Gruppen- und Waschraum über einen unmittelbaren Ausgang zum Außenspielgelände.

Im **Werk- und Experimentierraum** haben die Kinder zum einen die Möglichkeit, den Umgang mit einfachem Werkzeug wie Hammer, Nagel, Säge, Draht u.ä. zu erlernen. Außer feinmotorischen Fähigkeiten wird hier vor allem das Sozial- und Gruppenverhalten gefördert. Die Kinder werden auf die Gefahren einzelner Werkzeuge und auf einen rücksichtsvollen Umgang miteinander eindringlich hingewiesen.

Da wir es unseren Kindern ermöglichen möchten, Zusammenhänge zu erkennen und logisch nachvollziehen zu können, wird unsere Werkstatt regelmäßig zum Experimentieren genutzt. Seit 2008 experimentiert Inge Steffens, Mutter und Grundschullehrerin, dort einmal wöchentlich mit 8 Kindern. Ehrenamtlich erforscht und erarbeitet sie mit ihnen die Geheimnisse unserer Umwelt und lässt auf diese Weise nicht immer nur bei den Kindern staunende und leuchtende Augen entstehen.

Natürlich bekommt jedes Kind am Ende eines Kindergarten-Jahres feierlich sein persönliches „Forscher-Diplom“ überreicht.

Die geräumige **Eingangshalle** kann nach dem täglich stattfindenden Morgenkreis als Spielort von 6 Kindern genutzt werden.

Koch- und Backangebote finden in der **Küche** statt.

Des Weiteren steht den Kindern dort zeitweise ein Computer zur Verfügung. Kinder in ihrem letzten Kindergartenjahr können mit Hilfe der „Schlaumäuse“ (ein speziell für Kindergartenkinder entwickeltes Software-Programm) selbständig Sprache und Schrift spielerisch entdecken. In kleinen Gruppen probieren die Kinder die Spiele aus und kommen so miteinander ins Gespräch. Absprachen und Regeln müssen dabei eingehalten und akzeptiert werden.

Im **Personalraum** besteht die Möglichkeit, mit einer **Kleingruppe** von 5 - 6 Kindern zu verschiedenen Themen intensiv zu arbeiten. Diese Arbeitsform wird für alle Altersstufen, jedoch besonders für die künftigen Schulanfänger genutzt.

Das großzügige **Außengelände** mit den vorhandenen Geräten, z. B. Rutsche, Wippe und Schaukel bietet den Kindern ebenfalls mehrere Spiel-, Erfahrungs- und Rückzugsmöglichkeiten. Dort wird den Kindern auch Gelegenheit zu großräumigen Bewegungen gegeben.

In der **Außenkammer** befinden sich die dazugehörigen Außenspielgeräte wie Schaufeln, Eimer, LKWs, Roller, Dreiräder, Bälle etc.

Dem Personal stehen weiterhin folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- * **1 Büro**
- * **1 Personalraum**, der aber vorwiegend für Spielecken oder Angebote benutzt wird
- * **1 Behinderten-WC mit Dusche**
- * **1 Hauswirtschaftsraum**
- * **1 Materialkammer**
- * **1 Putzmittelraum**

Die angrenzende **Turnhalle** kann in Absprache mit der Grundschule Völlenerkönigsfehn mehrmals wöchentlich genutzt werden.

5. Personal

Für die pädagogische Betreuung der Kinder sind **in jeder Gruppe** gemäß den gesetzlichen Vorschriften (KiTaG § 4, 1 - 3) **zwei pädagogische Fachkräfte** verantwortlich. Die Leiterin der Einrichtung ist nicht freigestellt.

Zudem gehört für kleinere Reparaturen ein **Hausmeister** zum Team. Für die tägliche Reinigung der Einrichtung ist eine eigens dafür eingestellte Mitarbeiterin zuständig.

Zeitweilig absolvieren auch **Praktikanten / innen** in der pädagogischen Ausbildung ihre Praktika in unserer Einrichtung.

6. Öffnungszeiten

Seit dem 01.08.2017 ist der Kindergarten montags bis freitags von 08:00h - 13:00h geöffnet (bis dahin von 8:00h bis 12:00h). Von Berufstätigen können nach Absprache mit der Leitung Sonderöffnungszeiten von 07:30h bis 08:00h und von 13:00h bis 14:00h in Anspruch genommen werden.

Zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt der Kindergarten geschlossen.

Während der Sommerferien bleibt die Einrichtung für $3 \frac{1}{2}$ Wochen, während der Herbstferien für eine Woche geschlossen.

Die Schließungszeiten werden zu Beginn eines jeden Jahres rechtzeitig bekannt gegeben.

7. Aufnahmekriterien

Je nach Anzahl der freiwerdenden Plätze können Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren aufgenommen werden. Die Berücksichtigung der angemeldeten Kinder erfolgt nach einem für alle Kindergärten Westoverledingens geltenden Punktesystem, in dem das Alter des Kindes, Kinder alleinerziehender Elternteile, Berufstätigkeit beider Elternteile oder auch soziale Gründe zu

Grunde gelegt werden. Auch ein bereits den Kindergarten besuchendes Geschwisterkind findet dabei Berücksichtigung. Ein Nachweis über die Berufstätigkeit ist erforderlich.

Anmeldungen, die nach dem 28./29. Februar des Jahres eingehen, können bei den Aufnahmen für das im Sommer beginnende neue Kindergartenjahr keine Berücksichtigung finden.

Zur Erledigung der Formalitäten, die bei der Aufnahme eines jeden Kindes erforderlich sind, werden die Eltern zu einem Elternabend eingeladen. Gibt es darüber hinaus Besonderheiten zum Kind, wird mit den Eltern gerne auch ein Termin für ein persönliches Gespräch vereinbart.

8. Abmeldungen

Die Abmeldung eines Kindes kann nur zum Monatsende erfolgen und muss mindestens 14 Tage vorher **schriftlich** mitgeteilt werden.

Eine Abmeldung der Kinder, die nach den Sommerferien eingeschult werden, ist nach dem 01. März nicht möglich, da es aus pädagogischen und organisatorischen Gründen sehr ungünstig ist, vom 01. April bis zu den Sommerferien eine größere Anzahl von neuen Kindern aufzunehmen.

9. Pflichten der Sorgeberechtigten

Die Sorgeberechtigten haben die Kinder rechtzeitig in den Kindergarten zu bringen und sie pünktlich dort wieder abzuholen.

Möchten Sie Ihr Kind allein in den Kindergarten schicken, so halten Sie bitte zuvor Rücksprache mit dem pädagogischen Personal. Es sollte dieses auf jeden Fall befürworten.

Bitte bedenken Sie aber in jedem Fall, dass das Kind **nur im Kindergarten** selbst, und nicht auf dem Weg zum Kindergarten oder vom Kindergarten aus nach Hause über die Versicherung der Gemeinde Westoverledingen versichert ist!

Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, ihre Kinder vom Besuch des Kindergartens fernzuhalten, wenn bei dem Kind oder der Familie ansteckende oder übertragbare Krankheiten auftreten. Den „Richtlinien zur Wiederzulassung nach ansteckenden Krankheiten“, herausgegeben vom Gesundheitsamt des Landkreises Leer, entnehmen Sie bitte, wann ihr Kind den Kindergarten wieder besuchen darf und bei welchen Krankheiten ein ärztliches Attest vorgelegt werden muss. Bei Fernbleiben eines Kindes haben die Sorgeberechtigten den Kindergarten zu informieren.

10. Masernschutzgesetz

Das Landesgesundheitsamt Niedersachsen erwähnt ausdrücklich, dass Masern nicht harmlos sind. Die Krankheit ist hochansteckend und kann erhebliche Komplikationen und Folgeerkrankungen mit

sich bringen. Impfungen bieten einen wirksamen Schutz. Von Masern sind überwiegend Kinder und Jugendliche betroffen. Entsprechend erfolgt die Übertragung der Infektion häufig in Einrichtungen wie Kindergärten oder Schulen.

Der Bundestag hat Ende 2019 für alle Personen, die in Kindertagesstätten betreut werden oder dort arbeiten, eine Masern-Impfpflicht beschlossen. Diese trat am 1.3.2020 in Kraft. Die Erziehungsberechtigten müssen der Kita-Leitung einen Nachweis bzgl. des Masernimpfschutzes vorzulegen. Ziel des Masernschutzgesetzes ist, einen besseren individuellen Schutz insbesondere von nicht geschützten Personengruppen sowie einen ausreichenden Gemeinschaftsschutz vor Maserninfektionen zu erreichen.

Somit ist die Einrichtungsleitung dazu verpflichtet, den Masernimpfstatus der Kinder zu überprüfen und ggf. eine Meldung beim Gesundheitsamt zu machen, wenn dieser nicht fristgerecht vorhanden oder nicht eindeutig nachweisbar ist. Ebenfalls sind wir dazu verpflichtet, personenbezogene Daten in einem solchen Fall an das Gesundheitsamt weiterzuleiten. Wenn eine Leitung einer Kindertageseinrichtung in einem solchen Fall gar nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig handelt, kann ein Bußgeld an sie verhängt werden.

Kinder, deren Eltern diesen Nachweis nicht erbringen, dürfen die Kita nicht besuchen, es sei denn, es besteht eine medizinische Indikation (Gründe, die gegen eine Masernschutzimpfung sprechen). Ein ausreichender Schutz ist lt. Gesetz erst dann vorhanden, wenn ab dem ersten Geburtstag des Kindes bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres die zweite Schutzimpfung erfolgte. Kinder unter einem Jahr müssen demnach noch nicht geimpft sein. Ab dem ersten Geburtstag muss der Impfnachweis erbracht werden.

Der Impfnachweis kann wie folgt erbracht werden:

1. Vorlage des Impfausweises / Impfbescheinigung
2. Ärztliche Bescheinigung über die Immunität des Kindes
3. eine ärztliche Bescheinigung / ein ärztliches Zeugnis über die medizinische Kontraindikation des Kindes oder
4. durch eine Bescheinigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen Kindertageseinrichtung darüber, dass ein Nachweis zu 1 - 3 bereits vorgelegen hat

Sollte in unserer Kindertageseinrichtung eine Person an Masern erkrankt sein, kann das Gesundheitsamt gemäß Infektionsschutzgesetz ein Besuchsverbot für solche Personen aussprechen, die über keinen ausreichenden Impfschutz verfügen oder die nicht durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, dass sie vor Masern geschützt sind. Der Ausschluss aus den Gemeinschaftseinrichtungen gilt so lange, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Masern durch die betroffenen Personen nicht mehr zu befürchten ist.

11. Versicherung und Haftung

Die Gemeinde Westoverledingen hat die angemeldeten Kindergartenkinder für die Dauer ihres Aufenthaltes in dem Kindergarten gegen Unfälle zu versichern. Die Wege zum Kindergarten und vom Kindergarten aus nach Hause sind nicht durch die Gemeinde versichert.

Besucherkinder sind weder auf dem Weg noch während der Dauer ihres Aufenthaltes durch die Gemeinde versichert.

Der Gemeinde Westoverledingen obliegt für die Dauer des Aufenthaltes der Kinder im Kindergarten die Haftung für die eingebrachten Gegenstände der Kinder.

12. Kindergartenbeiträge

Seit dem 01.08.2018 besteht in Niedersächsischen Kindertagesstätten für Kinder, die das 3. Lebensjahr vollendet haben, Beitragsfreiheit. Für Kinder, die das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gelten folgende Richtlinien:

Aufgrund des § 8 der Satzung der Gemeinde Westoverledingen über die Errichtung und Unterhaltung von Kindertagesstätten wird das für den Besuch der jeweiligen Einrichtung zu entrichtende privatrechtliche Entgelt gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Westoverledingen vom 12.12.2018 festgesetzt.

Entscheidendes Kriterium bei der Berechnung des Kindergartenbeitrages ist das Brutto-Einkommen der Eltern und die zeitliche Inanspruchnahme der Leistung. Das Brutto-Einkommen bemisst sich dabei nach § 2 Absatz 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes.

Negativeinkünfte bleiben bei den Bruttobeträgen unberücksichtigt.

Für jedes im Haushalt lebende Kind ohne Einkommen wird bei der Berechnung des Beitrages ein Betrag in Höhe von €3.000,- pro Jahr von der Einkommensgrenze (Brutto) abgezogen.

Bei Nichtvorlage der Einkommensverhältnisse wird automatisch der Höchstbetrag fällig.

Für weitere Kinder, die zeitgleich unseren Kindergarten besuchen, wird der Beitrag um 50% gemindert.

Grundlage für die Berechnung des Kindergartenbeitrages ist das vom Finanzamt festgestellte Einkommen des Vorjahres. Ändert sich das Einkommen im laufenden Kalenderjahr um mehr als +/- 20%, wird das aktuelle Einkommen für die Berechnung des Kindergartenbeitrages zugrunde gelegt. Der festgesetzte Kindergartenbeitrag ist im Voraus bis zum 5. eines jeden Monats und sowohl bei vorübergehender Abwesenheit als auch während der Ferienzeiten zu leisten.

Für die regelmäßige Inanspruchnahme von Sonderöffnungszeiten (außerhalb der Regelbetreuungszeit von maximal 8 Stunden in einer Ganztagsbetreuung oder bei noch nicht vollendetem 3. Lebensjahr) wird für jede angefangene halbe Stunde täglich ein Entgelt in Höhe von 15,- € monatlich erhoben.

Aus Rationalisierungsgründen ist bei der Anmeldung eine Einzugsermächtigung auf der Rückseite des Erfassungsbogens für die Kindergartenbeitragsberechnung zu unterzeichnen.

Elternbeiträge für 5 Stunden Betreuung eines Kindes, das das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet hat:

bis € 22.000,00	€ 69,50
€ 22.000,01 bis € 28.000,00	€ 86,00
€ 28.000,01 bis € 34.000,00	€ 103,00
€ 34.000,01 bis € 40.000,00	€ 121,00
€ 40.000,01 bis € 46.000,00	€ 137,00
€ 46.000,01 bis € 52.000,00	€ 154,00
€ 52.000,01 bis € 58.000,00	€ 171,00
€ 58.000,01 bis € 64.000,00	€ 189,00
€ 64.000,01 bis € 70.000,00	€ 206,00
€ 70.000,01 bis € 76.000,00	€ 223,00
€ 76.000,01 bis € 82.000,00	€ 240,00
über € 82.000,01	€ 258,00

Die vollständigen Richtlinien für die Festsetzung der Kindergarten-Beiträge können auf der Homepage der Gemeinde Westoverledingen (www.westoverledingen.de > Familie und Soziales > Kindertagesstätten) oder auf unserer Homepage (www.kindergarten-voellenerkoenigsfehn.de) im Download-Bereich nachgelesen werden.

13. Rechtliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen, denen der Kindergarten Völlenerkönigsfehn unterliegt, sind im Niedersächsischen Kindertagesstätten-Gesetz (KiTaG Niedersachsen) verankert.

14. Auftrag des Kindergartens

Der Kindergarten ist eine sozialpädagogische Einrichtung und hat neben der Betreuungsaufgabe einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag als Elementarbereich im Bildungssystem. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes und die Beratung und Information der Erziehungsberechtigten sind von wesentlicher Bedeutung. Der Kindergarten ergänzt und unterstützt dadurch die Erziehung des Kindes in der Familie.

Der Kindergarten hat seinen Erziehungs- und Bildungsauftrag im ständigen Kontakt mit der Familie und anderen Erziehungsberechtigten durchzuführen und insbesondere

1. die Lebenssituation jedes Kindes zu berücksichtigen,
2. dem Kind zur größtmöglichen Selbständigkeit und Eigenaktivität zu verhelfen, seine Lernfreude anzuregen und zu stärken,

3. dem Kind zu ermöglichen, seine emotionalen Kräfte aufzubauen,
4. die schöpferischen Kräfte des Kindes unter Berücksichtigung seiner individuellen Neigungen und Begabungen zu fördern,
5. dem Kind Grundwissen über seinen Körper zu vermitteln und seine körperliche Entwicklung zu fördern,
6. die Entfaltung der geistigen Fähigkeiten und der Interessen des Kindes zu unterstützen und ihm dabei durch ein breites Angebot von Erfahrungsmöglichkeiten elementare Kenntnisse von der Umwelt zu vermitteln.

Der Kindergarten hat einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag - den Orientierungs- und Bildungsplan des Landes Niedersachsen -, aber es gibt keine Lehrpläne, wie sie die Schule hat. So können wir stärker auf die Bedürfnisse und Wünsche des einzelnen Kindes und der Gruppe eingehen.

Wir Erzieherinnen verstehen uns nicht in erster Linie als Lehrende, sondern als Anregende.

15. Die Lebenssituation unserer Kinder

Bei der Beschreibung der heutigen Lebenssituation von Kindern gilt es, viele Aspekte zu berücksichtigen, denn die Veränderungen sind vielfältig.

Man denke an die Zunahme des Straßenverkehrs, die Bebauung freier Spielflächen, die Steigerung gesellschaftlicher Leistungsanforderungen an die Kinder. Die Veränderungen familiärer Strukturen, sowie eine immer weiter zunehmende Technisierung des Alltags der Kinder erschwert es ihnen, Zusammenhänge zu erkennen.

Konnten Kinder früher ihre Umwelt aktiv im häuslichen Bereich und in der Umgebung erforschen, sind kindliche Lebensräume heute eher eingeschränkt und das Spielen der Kinder, das früher draußen stattfand, musste sich von draußen nach drinnen verlagern.

Fernsehen, Computer und Video fesseln die Kinder ans Haus. Spielzeiten orientieren sich nach dem Fernsehprogramm. Zusammenhänge werden so nicht mehr unmittelbar selbst erlebt, sondern aus 2. Hand. Ebenso wird für die Kinder organisiert. Damit soll ausgedrückt werden, dass Aktivitäten der Kinder immer mehr unter institutionalisierten Bedingungen stattfinden. (Ballett, Musikschule, Malschule, Reitunterricht usw.)

16. Pädagogische Grundlagen und Ziele

Unser besonderes Anliegen ist, dass die Kinder sich im Kindergarten wohlfühlen und Geborgenheit erfahren. In einer harmonischen Atmosphäre werden die Kinder an alle Bereiche des Erlebens und

Lernens herangeführt. Leben und Lernen im Kindergarten orientieren sich an den gegenwärtigen Bedürfnissen und Interessen des Kindes, aber auch die Zukunft wird berücksichtigt und die Fähigkeiten, die das Kind zu ihrer Bewältigung braucht.

Unser Ziel ist:

„hilf dem Kind, es selbst zu tun“!

Denn jede Erfahrung, die ein Kind im Laufe seines Lebens macht - ob positiv oder negativ - trägt zu seiner Entwicklung bei.

Die Kinder haben die Möglichkeit, sich in den Räumlichkeiten und dem Außengelände mit sich selbst, mit anderen Kindern und der räumlichen und dinglichen Umwelt auseinanderzusetzen.

Durch die unterschiedlichsten Spiel-, Erfahrungs- und Erlebnisräume ist es den Kindern möglich, eigenen Interessen und Stärken nachzugehen und ihre Phantasie auszuleben. Diese Erfahrungen tragen zu einem positiven Selbstkonzept bei, welches die Grundlage der Ich-Entwicklung bildet. Selbständigkeit und Handlungsfähigkeit werden so erprobt, gefestigt und verbessert. Erfolgserlebnisse stärken grundlegend das Selbstwertgefühl der Kinder. Im Spiel machen sie ebenfalls Erfahrungen mit eigenen Schwächen und stoßen an körpereigene Grenzen, die sie dann nicht entmutigen, sondern als Herausforderung erleben.

Die Kinder erhalten Hilfe, Anregungen werden begleitet und unterstützt von uns und den anderen Kindern und lernen somit auch selbst Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Die kindgerechten Angebote befriedigen die Bedürfnisse der Kinder und tragen so zum Lernerfolg bei.

Doch allen Planungen, Methoden, Materialien und Aktivitäten muss eine freundliche und entspannte Atmosphäre zugrunde liegen. Dieses Gefühl von Geborgenheit und Angenommensein möchten wir den uns anvertrauten Kindern vermitteln.

Kinder, die sich auf diese Weise getragen wissen, können sich frei entfalten. Sie sind auch bereit, das, was wir ihnen vorleben, in ihre eigenen Verhaltensweisen und den Umgang miteinander einzubeziehen und nachzuleben.

Ein Kind, das erst kurze Zeit im Kindergarten ist, braucht Zeit und Ruhe sich einzuleben, seine Ängste abzubauen. Schritt für Schritt löst es sich von der Bezugsperson. Es erkundet und erobert den Kindergarten nach Spielmöglichkeiten und knüpft Kontakte mit anderen Kindern. Jedes Kind auf seine individuelle Art und Weise. Es lernt und erfährt Regeln und Grenzen, die in einer großen Gemeinschaft einzuhalten sind und akzeptiert werden müssen.

Um den Kindern den Gruppenalltag durchschaubar zu machen, ist ein geregelter Tagesablauf von zentraler Bedeutung. So haben die Gruppen Namen, an denen sich die Kinder orientieren können. Gruppe 1 ist die „Dschungelgruppe“ und Gruppe 2 die „Wunderlandgruppe“. Die Kinder erfahren in ihrer Gruppe ein Gefühl der Zugehörigkeit, Sicherheit und Geborgenheit.

Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit, gemeinsame Erfahrungen mit allen Kindern und Erwachsenen in Bezug auf sämtliche Räume zu machen und sich nach Interesse und Neigung für eine Aktivität im Kindergarten zu entscheiden.

Offene Kindergartenarbeit heißt Erziehung zur Selbständigkeit, Kreativität und ausgeprägtem Sozialverhalten. Offene Kindergartenarbeit heißt für die Mitarbeiter, dass Teamarbeit transparent, kooperativ, offen und flexibel gestaltet wird, aber auch den Kindern eine anregungsreiche Umgebung zu schaffen, und hinzuhören, wenn man gebraucht wird.

Im Mitarbeiterteam tauschen wir unsere Beobachtungen aus, sprechen darüber, wie wir den Kindern möglichst viele Bedingungen schaffen können, mit dem Alltag konkret in Bezug zu kommen. Für bestimmte Themen wird mit dem gesamten Team ein Rahmenplan erstellt, der für mehrere Wochen Gültigkeit hat. Die Mitarbeiter erarbeiten dann für ihre Gruppenbereiche spezifische Angebote, die vielseitig und spannend gestaltet werden. Zusätzlich werden Bewegungsangebote und Kleingruppenarbeit angeboten.

Projekte und Angebote entwickeln sich zusätzlich aus Interessen und Situationen der Kinder, wodurch unsere Arbeit einen wichtigen Akzent erhält.

Natürlich gibt es auch Themen im Kindergarten, die immer wieder aktuell sind und sich durch das ganze Jahr ziehen wie Jahreszeiten und Feste (z.B. Ostern und Weihnachten).

17. Der Schutz des Kindes nach Paragraph 8a SGB VIII

„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.“

(Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 2)

„Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.“

(UN-Kinderrechtskonvention)

Der Schutz von Kindern in Kindertagesstätten ist eine zentrale Aufgabe von frühpädagogischen Fachkräften. Frühpädagogische Fachkräfte sind als MitarbeiterInnen einer familienergänzenden Einrichtung dazu verpflichtet, das Kindeswohl eines jeden ihnen anvertrauten Kindes im Blick zu haben. Sowohl der Blick auf das Kind und seine Familie als auch der Blick auf das Kind als Mitglied in der Kindertagesstätte. Es ist nicht immer ganz einfach einzuschätzen, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder nicht. Deshalb gibt es, neben der professionellen Unterstützung vor Ort (z.B. durch pädagogische Fachberatung), gesetzliche Rahmenbedingungen, die die frühpädagogischen Fachkräfte Unterstützung anbieten und Orientierung geben.

Kindeswohl ist ein sogenannter unbestimmter Rechtsbegriff und ist als solcher nicht eindeutig definiert. Dass mit Kindeswohl nicht nur die körperliche, sondern auch die seelische und psychische Unversehrtheit eines Kindes gemeint ist, steht hier außer Frage. In der Regel wird eine körperliche Kindeswohlgefährdung, zum Beispiel durch Verletzungen oder Verwahrlosung eher wahrgenommen als eine seelische Kindeswohlgefährdung. Denn diese zeigt sich nicht immer sofort und kann sich zum Beispiel auch durch körperliche Symptome oder „auffälliges“ Verhalten bemerkbar machen.

Wichtig zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass sowohl die körperliche als auch die psychische Unversehrtheit eines Kindes grundsätzliche Rechte des Kindes und gleichwertig zu betrachten sind.

Das Bürgerliche Gesetzbuch definiert Kindeswohlgefährdung als „Gefährdung des geistigen, körperlichen oder seelischen Wohls eines Kindes“ und die Erziehungsberechtigten scheinen nicht bereit oder in der Lage dazu zu sein, (diese) Gefahren abzuwenden. Wenn diese Situation vorliegt, ist der Staat dazu berechtigt, in das Recht der elterlichen Sorge einzugreifen, um das Wohl des Kindes sicherzustellen.

Der Kinderschutz auftrag ist gesetzlich festgelegt und fußt auf unterschiedlichen Säulen. Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) ist eine davon. Sie wurde am 20. November 1989 von der UN-Generalversammlung angenommen und trat am 2. September 1990 in Kraft. In Deutschland trat sie 1992 in Kraft. Das Recht auf ein Aufwachsen ohne Gewalt ist eines dieser Kinderrechte. Die Bundesregierung sieht derzeit erstmalig und eindeutig die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz vor.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft, des Staates ebenso wie der Zivilgesellschaft. Mit dem „Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe“ (KICK) ist dies zum 1.1.2005 durch Hinzufügung des § 8a SGB VIII geschehen.

Diese Regelung verpflichtet die Jugendämter einerseits, bestimmte Verfahren einzuhalten, wenn ihnen gewichtige Ansatzpunkte für Gefahren für das Wohl von Kindern bekannt werden und andererseits dazu, in Vereinbarungen mit freien Trägern sicherzustellen, dass diese den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen

(vgl. Maywald/Pfütze/Lohrenscheit 2019).

Weitere Schwerpunkte sind außerdem:

Am 1. Januar 2012 trat das „Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz BKiSchG)“ in Kraft. Es stärkt die Rolle von Kindertageseinrichtungen im Gesamtzusammenhang des Kinderschutzes.

„§ 8a SGB VIII richtet sich an die öffentlichen Träger der Jugendhilfe und präzisiert die Wahrnehmung des Schutzauftrages aus Art. 6 Grundgesetz. Über § 8a Abs.4 SGB VIII wird der Auftrag an die öffentlichen Träger erteilt, freie Träger von Einrichtungen durch Vereinbarungen in der Wahrnehmung des Schutzauftrages miteinzubeziehen“ (Das Bundeskinderschutzgesetz, Arbeitshilfe 2012:S.6). Dem freien Träger (Kindertagesstätten-Träger) wird durch die Neuregelung ein klarer Verantwortungsbereich übertragen. Es ist erforderlich, die beschäftigten pädagogischen Fachkräfte im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen weiterzubilden, insbesondere auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Beratung durch die sogenannten »insoweit erfahrenen Fachkräfte« hinzuweisen und ein Konzept für den Umgang mit Kindeswohlgefährdungen bereitzuhalten und zu etablieren“ (vgl. Bundeskinderschutzgesetz, Arbeitshilfe 2012:S.7).

Um dem § 72a SGB VIII gerecht zu werden, wird von allen frühpädagogischen MitarbeiterInnen ein erweitertes Führungszeugnis verlangt, welches alle fünf Jahre erneuert wird.

Unser Vorgehen

Wir als Kindertageseinrichtung nehmen unseren Kinderschutz auftrag gewissenhaft wahr. Uns ist bewusst, dass die meisten Eltern in unserer Einrichtung wohlwollend ihrem Kind gegenüber und zur Kooperation mit uns als Bildungseinrichtung bereit sind. Uns ist auch bewusst, dass es in jeder Familie zu „unruhigen“ Zeiten kommen kann. Wir sind immer bemüht, diese Zeiten gemeinsam mit Ihnen zu durchleben und Ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Das gehört zum normalen Kita-Alltag und wird nicht dem Bereich Kindeswohlgefährdung zugeordnet.

Vertrauen, Zusammenarbeit und Wertschätzung in schwierigen Zeiten

Manchmal verläuft das Leben aber eben nicht wie geplant. Das Familienleben kann sehr herausfordernd sein. Es ist ganz normal, dass auch ein erwachsener Mensch in schwierigen Situationen an seine Grenzen stößt. Wichtig ist, dass Sie sich Hilfe und Unterstützung holen, wenn Sie diese benötigen. Manchmal reicht schon ein Telefonat oder ein Tür- und Angelgespräch, um sich Luft zu machen und wieder optimistischer in die Zukunft blicken zu können. Tauschen Sie sich mit uns aus, damit wir wissen, was gerade bei Ihnen in der Familie los ist. Gerade diese Offenheit ist für uns sehr wertvoll, denn dann können wir Beobachtungen und Situationen realistischer einschätzen. Manchmal sind diese Beobachtungen und Situationen aber nicht eindeutig begründbar und undurchsichtig. Dann benötigen wir ein Instrument, das uns dabei unterstützt.

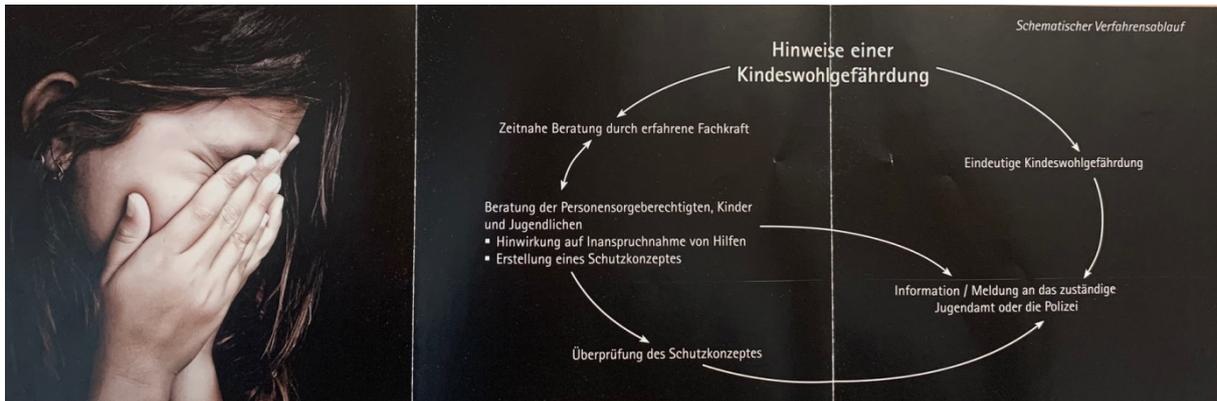
Die folgende Checkliste wird bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung als „Wegweiser“ angewandt. Diese wird nach und nach abgearbeitet und nur dann fortgeführt, wenn sich der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erhärtet. Ziel ist immer, dass die Erziehungsberechtigten „mit ins Boot“ geholt werden und durch Inanspruchnahme von unterschiedlichen Hilfen zur Erziehung (z.B. Familienberatung, psychologische Unterstützung, medizinische und diagnostische Verfahren etc.) unterstützt werden, ohne dass das Jugendamt hinzugezogen werden muss.

1. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung erkennen (Beobachtung und Dokumentation).
2. Einschätzung des Gefährdungsrisikos im Team (Kollegiale Beratung).
3. Hinzuziehen der Kita-Fachberatung.
4. Hinzuziehen der „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ (InsoFa) - anonym und unverbindlich als Beratungsinstanz für die frühpädagogischen MitarbeiterInnen.
5. Einbeziehung der Erziehungsberechtigten, soweit dadurch der Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
6. Erziehungsberechtigte auf Hilfen und Beratungsinstanzen verweisen.
7. Informationspflicht gegenüber dem zuständigen Jugendamt (Landkreis Leer), sofern angebotene Hilfen nicht ausreichen oder nicht angenommen werden, um die Gefährdung abzuwenden.

Manchmal ist eine Kindeswohlgefährdung eindeutig (konkrete Schilderung des Kindes / anderen Familienmitgliedern, eindeutige körperliche Merkmale, Miterleben einer Kindeswohlgefährdung in der Kita, Androhung von Kindeswohlgefährdung durch die entsprechende Person, ...). In solch einem

Fall ist die Kita-Leitung dazu verpflichtet, eine Meldung beim zuständigen Jugendamt oder bei der Polizei vorzunehmen.

Das gesamte Verfahren ist entsprechend zu dokumentieren.



(Quelle: Flyer Landkreis Leer / Frühe Hilfen „Kindeswohl in Gefahr“, Vorgehensschema)

18. Partizipation

In Artikel 12 der UN-Kinderkonvention, im Kinder- und Jugendhilfegesetz §8 (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen) und im Kindertagesstätten-Gesetz (KitaG) § 3 wird auf die Partizipation der Kinder hingewiesen und macht das Recht auf Partizipation deutlich.

In der Pädagogik meint man damit das Erziehen eines Kindes zu einem selbstbestimmenden Individuum. Ihre Haltung und Kompetenzen entwickeln sich schon in ihren ersten Lebensjahren und prägen das Verhalten des Kindes in der Gesellschaft. Durch ausreichende Partizipation in frühen Jahren werden Kinder zu mündigen, urteilsfähigen, entscheidungsmutigen und flexiblen Menschen.

Partizipation in unserem Kindergarten:

In unserem Kindergarten wird die Partizipation den individuellen Kompetenzen und dem jeweiligem Entwicklungsstand der Kinder angepasst. Unser pädagogisches Personal gesteht den Kindern eigene Entscheidungen zu, lassen sie damit jedoch nicht allein.

Das bedeutet für uns:

- dass wir die Kinder begleiten, sie aktiv unterstützen und ihnen Zugang zu wichtigen Informationen verschaffen.
- dass wir einen demokratischen Umgang pflegen, und keine Dominanz einsetzen
- dass die Entscheidungsmöglichkeiten der Kinder berücksichtigt werden, und wir uns verbindlich daran halten, so dass sie ihre Umwelt aktiv mitgestalten können.
- dass wir uns an der Lebenswelt der Kinder orientieren, um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihr selbständiges Handeln an ihre Erfahrungen anknüpfen zu können.
- dass wir uns über die Rechte der Kinder bewusst sind und die Fähigkeit besitzen, sie zu mündigen Personen zu erziehen.

- dass auch der Kontakt zu den Eltern intensiv ist, um auch sie in die Partizipation mit einzubinden.
- dass wir die Geduld aufbringen, um den Kindern die nötige Zeit zu lassen, ihr Ziel auf ihre Weise zu erreichen.

Wichtig für uns ist, den Kindern an den passenden Stellen Grenzen zu setzen, und sie lernen diese zu verstehen und anzunehmen. Durch das Akzeptieren der Grenzen werden sie vor Überforderung und Gefahren geschützt, aber erlangen auch eine höhere Frustrationstoleranz. Es bedarf pädagogisches Geschick auszuloten, an welchen Stellen Grenzen zu setzen sind, oder die Kinder aktiv beteiligt werden können und sollten. So lernen die Kinder ihren Handlungsspielraum von Beginn an kennen und erlangen ein starkes Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl, was das Kleinkind zu einem aktiven Menschen heranwachsen lässt.

Unsere demokratische Grundeinstellung und unser Tagesablauf bietet den Kindern Raum und Platz für Partizipation:

- Bei den gemeinsamen Mahlzeiten:
Die Kinder nehmen sich selbständig das Essen und Trinken und entscheiden, was und wie viel sie essen und trinken möchten.
- Während der Freispielphase:
Die Kinder entscheiden was, wo und mit wem sie spielen möchten.
- Während der Angebotsphase:
Die Kinder ziehen sich so weit wie möglich selbständig an und aus.
Sie entscheiden, an welchem Angebot sie teilnehmen oder für welchen Bereich sie sich einteilen möchten.



Partizipation ist der Schlüssel für die Kinder zu einem eigenständigen, kritikfähigen und selbstbewussten Menschen heranzuwachsen. Es bildet die Grundlage für gute soziale Kontakte und ein Leben in Demokratie.

19. Sprachliche und alltagsintegrierte Sprachbildung - und Förderung in unserem Kindergarten

„Sprachbildung und Sprachförderung“ ist ein wesentlicher Lernbereich des „niedersächsischen Orientierungsplans für Bildung und Erziehung“ und nimmt auch in unserem Kindergarten einen hohen Stellenwert ein.

Sprache ist das wichtigste zwischenmenschliche Kommunikationsmittel. Erst durch sie wird uns die Kontaktaufnahme ermöglicht. Eine unzureichende Sprachentwicklung beeinträchtigt die Kinder in ihren Sozialisationsprozessen sowie in allen weiteren Bildungs- und Lernprozessen. Sprachbildung beginnt von Geburt an durch die Zuwendung der Familie beim alltäglichen Miteinander. Die Eltern haben einen wesentlichen Anteil beim Spracherwerb des Kindes. Krippe und Kindergarten nehmen ergänzend Einfluss auf die Sprachbildung und -förderung.

Sprachbildung:

Für Krippenkinder ist das „Sprechen lernen“ eine der wichtigsten Lernleistungen. Es ist ein eigenaktiver, konstruktiver und fortlaufender Prozess, in dem das Kind auf Dialoge und sprachliche Anregungen angewiesen ist. Das kleine Kind orientiert sich bei der Sprachbildung zuerst über die nonverbale und optische Wahrnehmung wie Mimik und Gestik, sowie über den Sprachrhythmus, den Tonfall und die Sprachmelodie.

Sprachförderung in Krippe und Kindergarten:

Die alltagsintegrierte Sprachbildung ist kein Zusatzangebot während des normalen Tagesablaufs. Sie ist eingebettet in den täglichen Ablauf und wird trotzdem gezielt und speziell auf jedes einzelne Kind bezogen eingesetzt.

Wir nutzen Situationen zur Sprachförderung in Handlungszusammenhängen, die für das Kind von Bedeutung sind. Dabei achten wir auf entwicklungsspezifische Themen und Bedürfnisse der Kinder und gestalten sie so, dass sie für die Kinder sprachanregend sind. Ziel für uns ist es, ihren Wortschatz zu erweitern und die Grammatik zu vermitteln, damit die Kinder sich mitteilen und Gefühle beschreiben können. Wir ermutigen sie zu sprechen und motivieren sie ihre Sprache auszuprobieren, damit sie gesellschaftsfähig werden und eine Bildungssprache erlangen.

Für uns bedeutet alltagsintegrierte Sprachbildung, den Alltag so zu gestalten, dass sich viele Möglichkeiten der Sprachentwicklung ergeben. Dazu gehört die Wortschatzerweiterung, die Betonung der Silben, der Satzbau mit der Stellung des Verbes, sowie Einzahl und Mehrzahl in die Alltagssprache einzubauen und bewusst drauf zu achten.

In folgenden Situationen in unsrem Alltag findet gezielte Sprachförderung statt:

- **In immer wiederkehrenden Ritualen** z.B. bei der Begrüßung, bei Sprechreimen in der Essenszeit, bei Liedern zum Aufräumen...
- **In der Freispielphase** z.B. durch das freie Sprechen, durch das Kommunizieren mit Spielpartnern, durch Bilderbuchbetrachtungen, durch Beschreibungen, erzählen und benennen, durch Rollenspiele, durch Konfliktaustragungen...
- **Im Stuhlkreis**, z.B. durch Lieder singen, Fingerspiele, Sprechreime für die Mundmotorik, freies Erzählen, Geschichten hören und selber erzählen...
- **Während des An- und Ausziehens**, z.B. durch Gespräche mit der Bezugsperson. Hier nutzen wir das sprachbegleitende Handeln besonders. („Jetzt steckst Du die Hand in das Hosenbein und hältst unten ganz fest, wenn Du die Hand wieder herausziehst.“)
- **Während den gemeinsamen Mahlzeiten**, z.B. durch die Kommunikation am Frühstücks- und Mittagstisch, („Kannst du mir bitte die Apfelschorle rüber geben?“), durch Benennen der Obstsorten beim Frühstück („Oh - der Apfel / die Banane / die Gurke...“) riecht aber lecker!“)
- **Durch gezielte Aktivitäten** z.B. (Regelspiele, Kreativangebote...)

Die Rolle des/der Erzieher/in bei der alltagsintegrierten Sprachförderung

Zentrale Voraussetzung für eine bewusste und gezielte Sprachförderung ist die Sprachbildungskompetenz der Fachkräfte. Jede Fachkraft ist ein Vorbild und authentisch in Wort, Mimik und Gestik und verfügt über Fachwissen. Im Umgang mit den Kindern bedeutet das für uns:

- Sprachbegleitendes Handeln
- Geduld haben, zuhören, ausreden lassen und abwarten können
- in ganzen Sätzen reden
- eine angemessene und altersentsprechende Sprache sprechen
- Kommunikationsregeln einhalten
- eine gute, bewusste Aussprache verwenden
- langsam und deutlich sprechen
- reflektieren und regelmäßig fortbilden
- aufklärende Elternarbeit leisten

Mit der gesetzlichen Verankerung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung als Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen ist jede Kita Niedersachsens verpflichtet, neben der Beobachtung und der Sprachförderung auch die Sprachentwicklung eines jeden Kindes zu dokumentieren. Für diese Dokumentation nutzen wir: „Der Beobachtungsbogen - Sprachentwicklung von 1 - 6 Jahren“, herausgegeben von Kornelia Schlaaf-Kirschner und Uta Fege-Scholz.

Es ist für uns wichtig, die Freude an der Sprache und die fantasievolle Ausdrucksweise an die Kinder weiterzugeben, um bei ihnen das Bewusstsein zu stärken, durch Sprache etwas bewegen zu können.

20. Der Tagesablauf

Ab **08:00h** ist der Kindergarten geöffnet. Für Eltern, die die Sonderöffnungszeiten nutzen, besteht die Möglichkeit, ihr Kind ab 07:30h in den Kindergarten zu bringen.

Gegen **08:40h** treffen sich alle Kinder - jeder in seiner Gruppe - mit den jeweiligen Erzieherinnen zum **Morgenkreis**. Hier wird nicht nur gesungen, gespielt und / oder erzählt, sondern auch mit den Kindern gemeinsam der Tagesablauf geplant.

Nach dem Morgenkreis beginnt **gegen 09:00h/09:15h** die **Angebotsphase**, wo jedes Kind in Absprache mit der Gruppenleiterin seinen Spiel- oder Angebotsbereich wählen kann. Wählen können die Kinder dabei zwischen unterschiedlichen thematischen Angeboten der Erzieherinnen, dem Freispiel draußen oder in der Halle oder dem Freispiel in einer der beiden Gruppen.

Anhand von Symbolen, die an einer Magnettafel hängen, werden den Kindern die verschiedenen Angebote des Tages vorgestellt. Nach und nach bekommt nun jedes Kind das Zeichen, das es auch an seinem Garderobenhaken hat - ebenfalls mit einem Magnetstreifen versehen - und kann es nun zu einer der Symbolkarten für die Angebote hängen. Ist die Anzahl der dort möglichen Teilnehmer bereits erreicht, muss sich das Kind für eines der anderen Angebote entscheiden.

Mit dieser Form der Partizipation wollen wir das Kind darin unterstützen, den Mut zu haben, Entscheidungen zu treffen, sich für eine Sache zu entscheiden. Wir möchten das Kind beim Treffen von Entscheidungen bestärken sowie sein Vertrauen in seine Fähigkeiten stärken.

In der Angebotsphase, die in etwa 45min dauert, sollten die ausgewählten Spiel- und Lernbereiche möglichst nicht gewechselt werden. Wir legen Wert darauf, dass, wenn die Kinder sich für eine Sache entschieden haben, sie dann auch dabei bleiben und lernen, eine Zeit lang durchzuhalten. Ist die Angebotsphase beendet, kann jedes Kind nach Bedarf den gewählten Spielort verlassen. Die Kinder, die nicht an einem thematischen Angebot einer Erzieherin teilnehmen möchten, entscheiden sich für das selbstbestimmte Spiel. Hierbei wird jedoch darauf geachtet, dass jedes Kind im Laufe der vorgesehenen Zeit die unterschiedlichen Angebote wahrnimmt.

Ab ca. **10:45h** wird überall aufgeräumt. Bis zum **Schlusskreis**, der in etwa **gegen 12:15h** beginnt, gehen alle Kinder nach draußen.

Ab 12:45h und bis spätestens **13:00h** müssen die Kinder pünktlich abgeholt werden. Für Eltern, die auch mittags die Sonderöffnungszeiten in Anspruch nehmen möchten, besteht die Möglichkeit, ihr Kind bis 13:30h oder 14:00h im Kindergarten zu belassen. Haben die Eltern ihr Kind zum Mittagessen angemeldet, treffen sich diese gegen 11:45h / 12:00h in der Küche zum gemeinsamen Essen. Das Essen wird jeden Tag von der Lebenshilfe frisch zubereitet und geliefert. Für jede bestellte Mahlzeit werden zurzeit € 3,00 von einem von Ihnen speziell dafür angelegten Konto abgebucht.

21. Das Freispiel

Als Freispiel bezeichnen wir das selbstbestimmte Spiel des Kindes, wobei das Kind den Spielraum, den Spielpartner, das Spielmaterial, die Spielinhalte und den Spielverlauf selbst wählen kann.

Mit diesem selbstbestimmten Spiel verbringt das Kind einen großen Teil seiner Zeit in der Einrichtung.

Während des freien Spiels hat es die Möglichkeit, seine eigenen Ideen und Spielvorstellungen zu verwirklichen.

Dies geschieht in den Gruppenräumen, sowie in der Eingangshalle und auf dem Außenspielgelände. Die Kinder lernen, sich untereinander zu verständigen und aufeinander Rücksicht zu nehmen. Es bilden sich immer wieder neue Spielgruppen und die Kinder entwickeln viel Freude und Spaß am Spiel.

Das Freispiel ist nicht nur für die Kinder wichtig, sondern auch für die Erzieherin. Sie hat die Möglichkeit, das Kind zu beobachten und dadurch auf seine Bedürfnisse einzugehen. Dabei wird der Entwicklungsstand des einzelnen Kindes festgestellt und speziell gefördert.

22. Das Frühstück

Vormittags findet in der Zeit von 9.00 Uhr bis 10.45 Uhr in beiden Gruppen das gleitende Frühstück statt. Die Kinder, die für die Angebotsphase die Gruppe wechseln, nehmen ihre Frühstückstasche mit in die andere Gruppe. Die Kinder, die sich für draußen eingeteilt haben, gehen zuerst in ihrer Gruppe frühstücken, bevor sie sich im Waschraum ihre Matschsachen anziehen. Wer sich für die Halle eingeteilt hat, darf in der Küche frühstücken und bringt seine Tasche dort an den Frühstückstisch. Im vorgegebenen zeitlichen Rahmen können die Kinder selbst entscheiden, wann und mit wem sie frühstücken möchten.

Die Kinder nehmen sich Geschirr, gießen selbst die Getränke ein, räumen nach dem Frühstück ihren Platz wieder auf und sortieren ihren Müll in die entsprechenden Behälter. Immer ist eine

Erzieherin in Nähe, um bei Bedarf Hilfe anzubieten. Durch das gleitende Frühstück lernt das Kind selbstständig zu planen und sich für kurze Zeit von der übrigen Gruppe zu lösen.

Als Getränke bieten wir Wasser, Milch, Apfelschorle und manchmal auch Kakao an.

Deshalb verzichten sie bitte auf die Mitgabe von Trinkpäckchen oder Trinkbechern. Auch auf die Mitgabe von Süßigkeiten bitten wir Sie zu verzichten, da wir auf ein gesundes Frühstück und die damit verbundene Zahngesundheit achten.

An Geburtstagen und vor Feiertagen findet ein gemeinsames Frühstück statt. Gemeinsames Essen fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl. Es sorgt für Atmosphäre und die Kinder spüren, „Ich gehöre zu der Gruppe“. Das Kind entwickelt Vertrauen und Sicherheit.

23. Geburtstag

Der Geburtstag - neben Weihnachten der wohl wichtigste Feiertag im Leben eines Kindes. Diesen ganz besonderen Tag wollen wir natürlich auch im Kindergarten entsprechend feiern.

Nachdem wir das Geburtstagskind gebührend empfangen haben, bekommt es eine Geburtstagskrone, damit jeder sehen kann, welcher ein besonderer Tag heute für dieses Kind ist. Nach dem gemeinsamen Frühstück, welches das Geburtstagskind für alle mitbringt, darf es sich aussuchen, welches Angebot es an diesem Tag mit welchen Kindern zusammen machen möchte. Natürlich wird im Abschlusskreis mit Spielen und Liedern, die sich das Geburtstagskind aussuchen darf, weiter gefeiert.

Das Highlight des Tages aber ist das Geburtstagsgeschenk: für jedes Kind hält unsere Überraschungskiste das passende Geschenk bereit, das nun stolz den anderen Kindern vorgeführt wird.

24. Schulkindgruppe

Mittwochs findet die Schulkindgruppe statt. Hier werden die Kinder, die im kommenden Sommer eingeschult werden, schonend auf den Schulalltag vorbereitet.

25. Dokumentation von besonderen Vorfällen / Unfällen in der Einrichtung

Um bei besonderen Vorfällen gegebenenfalls auf Fakten zurückgreifen zu können, handeln wir wie folgt:

1. Bei kleinen und größeren Verletzungen bei Kindern und Mitarbeitern:

- Wir führen ein Verbandsbuch, in das jede Verletzung eingetragen wird. Hierzu wird das Datum, die Art der Verletzung, eine Situationsbeschreibung, die Erste Hilfemaßnahme sowie die Zeugen notiert.

Gegebenenfalls wird der Träger informiert.

2. Besondere Vorkommisse mit Kindern, Eltern oder MitarbeiterInnen:

werden in einem Bericht dokumentiert und archiviert. Gegebenenfalls wird der Träger informiert.

26. Teamarbeit

Teamarbeit ist ein wesentlicher und wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Gerade bei dem Konzept der „teilloffenen Arbeit“ - wie man unsere Art der pädagogischen Arbeit bezeichnet - ist die Zusammenarbeit im Team sehr wichtig und notwendig, da jedes Kind von allen Mitarbeiterinnen erlebt und beobachtet wird.

Inhalte der regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen:

- * pädagogische Planung (Vorbereitung, Durchführung und Reflexion unserer Arbeit)
- * intensive Gespräche über das Verhalten der Kinder, ihre Stärken, Entwicklungsfortschritte, Interessen und Neigungen, sowie Entwicklungsdefizite, Auffälligkeiten und Schwächen der Kinder
- * damit verbunden Überlegungen zur Unterstützung, Stärkung, Hilfen, sowie anderen Fördermöglichkeiten
- * organisatorische Überlegungen
- * wichtiger Informationsaustausch

27. Fachberatung

Bei pädagogischen Fragen oder wenn eine externe Meinung zu einem Kind eingeholt werden soll, kann sich das Team an die Fachberatung der Gemeinde Westoverledingen oder an die des Landkreises Leer wenden. Sie kann zu Dienstbesprechungen eingeladen oder bei Bedarf (natürlich in Absprache mit den Eltern des Kindes) für Beobachtungen und / oder zu Elterngesprächen hinzugezogen werden.

28. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Wir arbeiten in unserem Kindergarten an Qualitätsentwicklung und -sicherung.
Nach folgender Methode gehen wir vor, um die Qualitätsprozesse voranzutreiben.

- * Es wird eine sorgfältige Ist- Analyse durchgeführt.
- * Es wird eine Soll-Leitziel-Perspektive erstellt.
- * Es werden Maßnahmen zur Umsetzung geplant und festgelegt
- * Die Bewertung/Einschätzung des Prozesses wird durchgeführt.

Dieser Qualitätsentwicklungsprozess ermöglicht uns folgendes:

- * Er ermöglicht uns eine Konzentration aller auf ein gemeinsames Ziel
- * Die Kommunikation erhält neue Impulse
- * Es bietet uns einen festen Rahmen bei personeller Veränderung
- * Regt uns zur reflektierten Weiterentwicklung an
- * Es hilft uns einen Standard zu finden und festigt unsere Strukturen

Folgende Bereiche sind bei der Qualitätsentwicklung und Sicherung in unserem Fokus:

- Betreuung, Erziehung, Bildung und Förderung der Kinder
- Beratende, unterstützende und wertschätzende Zusammenarbeit mit den Eltern (Beschwerdemanagement)
- Zusammenarbeit im Team / Personalentwicklung und -qualifizierung
- Konzeptionsarbeit
- Zusammenarbeit mit dem Träger und der Gemeinde sowie die Öffentlichkeitsarbeit
- Sicherheit und Hygiene

Qualität ist für uns ein immer fortschreitender Entwicklungsprozess, der immer wieder zu überprüfen und neu zu gestalten ist.

29. Fortbildung

Unsere MitarbeiterInnen nehmen in regelmäßigen Abständen immer wieder an Fortbildungen teil, da das Gelingen sozialer Arbeit unmittelbar von der Kompetenz, der Haltung, dem Wissen, den

Fähigkeiten und dem Engagement der ErzieherInnen abhängt. Fortbildungen sind für uns unverzichtbar im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung unserer Einrichtung.

30. Zusammenarbeit mit Eltern

Der Kindergarten ist eine **familienergänzende** Einrichtung.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist notwendig für ein offenes und herzliches Miteinander zum Wohle unserer Kinder.

Elternarbeit findet statt in Form von:

- * Elternbriefen / Infos / Einladungen
- * Elterngesprächen / intensiven Einzelgesprächen
- * jährlich stattfindenden Elternsprechtagen
- * pädagogischen Elternabenden
- * gemeinsamen Festen und Feiern

Dazu gehört auch zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres die Wahl des Elternrates.

Dieser wird gruppenintern gewählt und besteht pro Gruppe aus einem Gruppensprecher und dessen Stellvertreter. Zusammen mit einem Vertreter des Trägers und der Leitung des Kindergartens bildet der Elternrat den Elternbeirat.

Der Elternbeirat unterstützt die pädagogische Arbeit und fördert die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus, Kindergarten und Träger.

Er ist somit als wichtiges Bindeglied zwischen Elternhaus, Kindergarten und Träger zu sehen.

31. Beschwerdemanagement

Wir sind sehr daran interessiert, dass sich alle Besucher unseres Hauses wohl fühlen.

In unserem Kindergarten sehen wir Beschwerden daher als *Gelegenheit* zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit und bieten den Eltern und auch den Kindern Raum und *Gelegenheit* dazu. Aufgabe des Umgangs mit Beschwerden ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können. So wollen wir das Vertrauen der Eltern stärken und Zufriedenheit herstellen. Dies ist die Grundvoraussetzung dafür, dass auch die Kinder die Einrichtung mit einem positiven Gefühl besuchen.

Auch Kindergartenkinder sind schon in der Lage ihre Beschwerden zu äußern, sowohl verbal als auch nonverbal. Sie zeigen uns ihr Missfallen durch ihre *Gefühle, Gestik, Mimik* und durch ihr Verhalten, sofern sie es uns noch nicht erzählen können. Unser tägliches, pädagogisches Handeln ist dorthin ausgerichtet, die Kinder sensibel wahrzunehmen und ihre Bedürfnisse zu erkennen, ihre Belange ernst zu nehmen und eine unangenehme Situation abzustellen.

Das Beschwerdeverfahren in unserem Kindergarten:

Die Eltern werden informiert über die Möglichkeit, sich zu beschweren:

- Beim Aufnahmegespräch
- Beim ersten Informationsabend
- Bei Elternabenden
- Über die Elternvertreter
- In unserer Konzeption

Die Eltern haben die Möglichkeit sich an folgende Personen zu wenden:

- An die Leiterin
- An die pädagogischen Fachkräfte
- An die Elternvertreter
- An den Trägervertreter der *Gemeinde Westoverledingen*

Die Beschwerden werden wie folgt bearbeitet

(siehe dazu auch im Anhang „Offizieller Beschwerdeweg für Eltern in der Kita“):

- die Beschwerden werden ernst genommen und vertraulich behandelt
- mit Beschwerden wird professionell umgegangen und nicht persönlich
- die Leitung wird informiert, die den weiteren Ablauf organisiert
- im Dialog mit den Eltern auf Augenhöhe, um eine gemeinsame Lösung zu finden
- im Gruppenteam wird die Thematik besprochen
- auf Teamsitzungen des gesamten Teams wird der Fall besprochen
- gegebenenfalls im Dialog mit den Elternvertretern
- auf Elternabenden
- gegebenenfalls mit dem Träger
- die Gespräche werden protokolliert und archiviert
- der Beschwerdeführende wird über die Lösungsmöglichkeiten informiert
- gegebenenfalls werden Veränderungen durchgeführt
- die Lösungsmöglichkeiten werden nach einiger Zeit reflektiert

Um ein erfolgreiches Beschwerdemanagement in unserem Kindergarten durchführen zu können, erfordert es eine gute Teamarbeit, empathisches und professionelles Handeln, sowie eine adäquate Gesprächskultur.

32. Zusammenarbeit mit dem Träger

Die *Gemeinde Westoverledingen* - hier das Rathaus in Ihrhove - ist Träger des Kindergartens Völlenerkönigsfehn, der im Januar 2003 eröffnet wurde.

Mit ihm steht die Leitung in engem Kontakt und informiert ihn regelmäßig über alle wichtigen Belange der Einrichtung. Ebenso werden die Grundlagen der pädagogischen und der organisatorischen Arbeit mit dem Träger abgesprochen.

33. Zusammenarbeit mit Praktikantinnen und Fachschulen

Die Kindertagesstätten haben ein grundsätzliches Interesse an der Qualifizierung des Berufsnachwuchses, daher arbeiten sie eng mit den entsprechenden Fachschulen zusammen. Für die Mitarbeiterinnen sind Praktikantinnen eine Herausforderung im pädagogischen Alltag. Sie bringen Ideen mit, bereichern den Tagesablauf der Kinder und bieten Unterstützung in den Gruppen. Auch sind die Erzieherinnen durch die Zusammenarbeit und Anleitung der Praktikantinnen ständig gehalten, ihr eigenes pädagogisches Handeln zu hinterfragen und zu reflektieren.

34. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Institutionen

In regelmäßigen Abständen treffen sich die Leiterinnen der Westoverledinger Einrichtungen für Kinder zum Erfahrungs- und Informationsaustausch.

Auch mit den Lehrern der **Grundschule Völlenerkönigsfehn** steht der Kindergarten in regelmäßigem Kontakt. Unter Einhaltung der Schweigepflicht werden Informationen ausgetauscht und es finden gegenseitige Besuche statt. Durch das frühzeitige Kennenlernen der Institution Schule und ihrer Lehrer wird den Kindern der Schuleintritt erleichtert, da der neue Lebensabschnitt nicht mit Ungewissheit, sondern mit Vertrautheit und bekannten Gesichtern verbunden ist.

Bei Bedarf wird mit Einverständnis der Eltern Kontakt zu **Beratungsstellen, Kinderärzten, Jugendamt, Gesundheitsamt oder Therapeuten** aufgenommen.

35. Öffentlichkeitsarbeit

Durch transparent gestaltete Arbeit, durch Kindergartenfeste oder auch durch die Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen örtlicher Vereine mit Lied-, Tanz- oder Rollenspielbeiträgen öffnet sich der Kindergarten und gewährt jedem Einblick in die stattfindende Kindergartenpädagogik.

36. Nachwort

Der Kindergarten ist ein interessanter Ort der Förderung und Aktivitäten.

Er kann jedoch nur einen Bruchteil dessen, was die Kinder lernen und erfahren, an sie herantragen. Der überwiegende Anteil des Lernens geschieht im Umgang miteinander, in Spielen und Gesprächen, in Erlebnissen außerhalb des Kindergartens. Das Spiel ist ein wichtiger Bestandteil, sich mit seiner Umwelt auseinander zu setzen.

Kinder wollen mit allen Sinnen erfahren, hantieren, tasten, begreifen, schmecken, riechen, hüpfen, rennen und setzen hierbei vor allem ihren Körper ein.

Sich selber etwas zutrauen, auch Fehler machen dürfen, sind Grundlagen für die Entwicklung ihres Selbstbewusstseins und Selbstwertgefühls. „Das kann ich allein“ ist ein häufiger Satz unserer Kinder. Nur wenn Kinder etwas ausprobieren dürfen, lernen sie ihre Fähigkeiten richtig einzuschätzen.

Zum Selbständig werden gehören Mut, Zuversicht und Selbstvertrauen. Gerade in der heutigen Zeit haben Kinder immer seltener Gelegenheit, bestimmte Abläufe des Lebens aktiv auszuprobieren.

Mit jedem Spiel, sei es Funktions-, Konstruktions-, Rollen- oder Regelspiele, erobert das Kind ein Stück Welt. Spielen und Lernen ist so eng miteinander verknüpft, dass eine Trennung der beiden Begriffe nicht möglich ist.

Nicht das Lernen steht im Vordergrund, sondern das Erfahren von Sinneszusammenhängen, bei denen ein Lernen geschieht.

Um den Kindern ein erfülltes Spiel zu ermöglichen, geben wir ihnen Raum, Material und Zeit.

Durch die unterstützende Haltung von uns Erziehern bedeutet das Spiel die höchste Form des freien Lernens und dieses ist ein zentraler Bestandteil des Bildungsauftrages unseres Kindergartens.

Kurz:

Hilf dem Kind, es selbst zu tun!

37. Quellen- und Literaturverzeichnis

Psychomotorik im Kindergarten I + II

Gerhard Regel / Axel Wieland, Hamburg 1984

Kindgemäßes Lernen im Vorschulalter

Gerhard Regel, Hamburg 1990

Räume gestalten - Spielräume schaffen

Wolfgang Bort-Gsella, Münster 1992

Mut machen zur gemeinsamen Erziehung

Joachim Buchsenschutz / Gerhard Regel, Hamburg 1992

Orientierungsplan für Bildung und Erziehung

Niedersachsen 2005

Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter in Niedersachsen und Bremen (AGJÄ) 07/2018:

- Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII, sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72 a SGB VIII

Bundeskinderschutzgesetz

- (verfügbar unter: https://www.bsj.org/fileadmin/pdfs/Projekte/PsG/2012-10-17_AH_Bundeskinderschutzgesetz.pdf)

Das Bundeskinderschutzgesetz. Eine Arbeitshilfe (2012): BJR, München.

Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe

- (Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz - KICK) vom 8. September 2005

(verfügbar unter:

[https://www.bqbl.de/xaver/bqbl/start.xav?start=%2F%2F*\[%40attr_id%3D%27bqbl105s2729.pdf%27|#_bqbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bqbl105s2729.pdf%27%5D_1572452684538](https://www.bqbl.de/xaver/bqbl/start.xav?start=%2F%2F*[%40attr_id%3D%27bqbl105s2729.pdf%27|#_bqbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bqbl105s2729.pdf%27%5D_1572452684538)

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

- verfügbar unter: <https://www.gesetze-iminternet.de/gg/BJNR000010949.html>

Kinderschutz Niedersachsen

- verfügbar unter: www.kinderschutz-niedersachsen.de

Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e.V., Berlin

(Maywald/Pfütze/Lohrenscheit) 2019:

- Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. 5./6. Ergänzender Bericht an die Vereinten Nationen, National Coalition Deutschland

Notizen:

Offizieller Beschwerdeweg für Eltern in der Kita:

